



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Cornelia.Jaeger@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Vorbericht
42. Sitzung des Gleichstellungsausschusses
des StGB NRW
am 30.03.2017 in Düsseldorf

Aktenzeichen: G.7.2-003/002
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger
Durchwahl 0211 • 4587- 223/226

**Punkt 5 der TO:
Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in NRW**

2. März 2017

5.1 Beschlussvorschlag:

1. Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Ausführungen zu der geplanten Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen und das durchgeführte Kostenfolgeabschätzungsverfahren sowie dessen Ergebnis zur Kenntnis.
2. Der Gleichstellungsausschuss fordert die Landesregierung auf, auch eine Finanzierung der übertragenen Aufgaben ab dem Jahr 2018 sicherzustellen. Die Kosten der Aufgabenübertragung müssen auf Grundlage der nordrhein-westfälischen Konnexitätsregelung den Kommunen dauerhaft – also auch in den Folgejahren – erstattet werden.

5.2 Begründung:

Wie in der 41. Sitzung des Gleichstellungsausschusses erläutert, muss eine Umsetzung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz) in Nordrhein-Westfalen bis zum 01.07.2017 erfolgen. Dementsprechend hat das zuständige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) einen Rechtsverordnungsentwurf vorgelegt, nach dem die Kreise und die kreisfreien Städte die neuen Aufgaben zu übernehmen haben. Dabei geht es zum einen um die Anmeldung aller Prostituierten und Prostitutionsgewerbe beim Ordnungs- bzw. beim Gewerbeamt sowie um die halb- bzw. jährlichen gesundheitlichen Beratungen.

Zu den weiteren Inhalten des Gesetzes kann auf den Vorbericht zu TOP 8 (Verschiedenes) der 40. Sitzung sowie zu TOP 6 (Prostituiertenschutzgesetz) der 41. Sitzung des Gleichstellungsausschusses verwiesen werden.

Parallel zur Schaffung der Rechtsverordnung hat in NRW ein Kostenfolgeabschätzungsverfahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz in Abstimmung mit den

kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Dabei wurde ermittelt, dass sich die Kosten der Einführung und Durchführung der neuen Aufgaben im ersten Jahr (2017) auf knapp 6,4 Mio. Euro, im Jahr 2018 (ohne den Einführungsaufwand) auf gut 2 Mio. Euro, im Jahr 2019 auf gut 2,9 Mio. Euro belaufen werden. Mit dem Land konnte nur darüber eine Einigung geschaffen werden, dass die Kosten für das Jahr 2017 vom Land übernommen werden. Darüber hinaus wurde zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem MGPEA NRW vereinbart, Ende 2018 eine Evaluation der Kosten für das Jahr 2018 und die Folgejahre durchführen. Allerdings konnte zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden keine Einigung über die Frage erzielt werden, ob das Land auch im Jahr 2018 und den Folgejahren weiterhin dazu verpflichtet ist, die anfallenden Kosten den Kommunen zu erstatten. Dementsprechend konnte kein Konsens zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden erreicht werden.

Die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, über die wir bereits per Mitteilungsnotiz vom 22.02.2017 unsere Mitglieder informiert haben, ist dem Vorbericht als **Anlage 1** beigefügt. Darüber hinaus haben wir die letzte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum Konsensgespräch über die Kostenfolgeabschätzung vom 01.03.2017 dem Vorbericht als **Anlage 2** beigefügt.

Über weitere aktuelle Entwicklungen zu der Thematik wird im Gleichstellungsausschuss mündlich berichtet.